

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen (AGB) der Kaufmann Ges.m.b.H.

Abschnitt I)

Allgemeine Bestimmungen

1) Vertragsbestandteile

1.1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, welche die Kaufmann Ges.m.b.H. als Dienstleister im Sinne der vorstehenden Präambel dieser AGB gegenüber dem Vertragspartner (im folgenden "Kunde") erbringt. Das Vertragsverhältnis zwischen Kaufmann Ges.m.b.H. und dem Kunden ist ausschließlich durch folgende Vertragsbestandteile mit in der nach angeführten Reihenfolge absteigender Priorität bestimmt, nämlich

- a) dem von Kaufmann Ges.m.b.H. angenommenen schriftlichen Antrag des Kunden bzw. dem mit dem Kunden geschlossenen schriftlichen Vertrag,
- b) den jeweils aktuell gültigen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen (Tarife und LB) der Kaufmann Ges.m.b.H.,
- c) diesen AGB der Kaufmann Ges.m.b.H. in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- d) den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen - für Netzdienste insbesondere auch die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) in der jeweils geltenden Fassung. Angaben in Katalogen, Prospekten etc. der Kaufmann Ges.m.b.H. sind nur dann Vertragsinhalt, wenn diese im Antrag oder in der Auftrags- bzw. in der Anschlussbestätigung von Kaufmann Ges.m.b.H. entweder ausdrücklich angeführt sind oder dort auf diese ausdrücklich Bezug genommen wird. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeiter von Kaufmann Ges.m.b.H. oder Dritte, deren sich Kaufmann Ges.m.b.H. bedient, nicht bevollmächtigt sind, für Kaufmann Ges.m.b.H. Erklärungen abzugeben oder Zusagen (wie etwa: von diesen AGB abweichende Vereinbarungen) zu treffen.

1.2) Allfällige Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen - bei sonstiger Unwirksamkeit - der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nur, wenn sich Kaufmann Ges.m.b.H. diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat. Die Anwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen und verpflichten Kaufmann Ges.m.b.H. selbst dann nicht, wenn Kaufmann Ges.m.b.H. diesen nicht widerspricht. Dieser Punkt 1.2) dieses Abschnitts I) dieser AGB gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

1.3) Diese AGB von Kaufmann Ges.m.b.H. gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, selbst wenn beim künftigen Vertragsabschluss auf diese nicht nochmals Bezug genommen wird.

1.4) Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – außer gegenüber Konsumenten – eine, der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende wirksame Bestimmung.

2) Begründung des Vertragsverhältnisses – Rücktrittsrechte des Kunden gemäß KSchG

2.1) Das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und Kaufmann Ges.m.b.H. wird erst mit der Annahme des zugegangenen schriftlichen Angebotes/Bestellung des Kunden durch Kaufmann Ges.m.b.H. mittels

- a) schriftlicher Annahmeerklärung / Auftragsbestätigung oder
- b) Versendung an die in der Bestellung oder im Auftrag vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift, oder schließlich
- c) tatsächlicher Leistungserbringung (z. B. Freischaltung des Internet-Zuganges oder eines Webpace, Bekanntgabe von User-Login und Password etc., bzw. Herstellung des Anschlusses in den Räumen des Kunden durch Kaufmann Ges.m.b.H. oder von ihr beauftragte Dritte) begründet. Der Kunde behält bzw. erhält eine Ausfertigung seines Angebots bzw. Antrags.

2.2) In allen Verträgen, in welchen seitens Kaufmann Ges.m.b.H. keine gesonderte Auftragsbestätigung erfolgt ist, sowie im Zweifel gilt für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündigungsverzichts u.ä. als Vertragsbeginn der Monatserste desjenigen Monats, in dem seitens Kaufmann Ges.m.b.H. mit der Leistungserbringung begonnen wurde. Vorstehende Regel der Fristenberechnung gilt jedoch nicht für die Fristenberechnung des Rücktrittsrechtes nach § 3 oder § 5e KSchG.

2.3) Kaufmann Ges.m.b.H. ist berechtigt, a) die Annahme des Antrages bzw. Angebots von einer angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden in von Kaufmann Ges.m.b.H. festzulegender Form (z.B. Kaution, Bankgarantie usw.) oder von einer angemessenen Entgelt-vorauszahlung abhängig zu machen; b) jederzeit die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften bei anerkannten, hiezu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen; c) das Anbot des Kunden teilweise oder zur Gänze abzulehnen, insbesondere dann, wenn der Kunde mit Entgeltzahlungen aus einem früheren oder anderem Vertragsverhältnis zu Kaufmann Ges.m.b.H. im Rückstand ist, unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird, d) vor der Herstellung des Anschlusses schriftlich die Annahme des Antrages abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. fehlende Zustimmung des über die Anschlussliegenschaft Verfügungsberechtigten) nicht hergestellt werden kann.

2.4) Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 3 KSchG:

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und hat er seine auf Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung weder in den von Kaufmann Ges.m.b.H. für deren geschäftliche Zwecke dauernd Benützten Räumlichkeiten noch bei einem von Kaufmann Ges.m.b.H. hierfür auf einer Messe oder einem Markt benützten (Informations-) Stand abgegeben, so kann er gemäß § 3 KSchG von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Diesen Rücktritt kann der Verbraucher bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklären, wobei Die einwöchige Rücktrittsfrist mit der Ausfolgung des schriftlichen Vertrages an den Kunden, frühestens mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen beginnt. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und muss innerhalb der vorgenannten einwöchigen Rücktrittsfrist an Kaufmann Ges.m.b.H. abgesandt sein (Datum Poststempel). Vorstehendes Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG hat der Verbraucher jedoch nicht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat, oder wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.

2.5) Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 5e KSchG:

Von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post, Fax, Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) kann der Verbraucher binnen 7 Werktagen zurücktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Diese Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Einganges beim Verbraucher und bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses gemäß vorstehendem Pkt. 2.1) dieser AGB. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist an Kaufmann Ges.m.b.H. abgesandt ist (Datum Poststempel).

Gemäß § 5f KSchG hat der Verbraucher jedoch unter anderem kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über

- a) Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß binnen 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird;
- b) Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind;
- c) Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Sachen vom Verbraucher / Kunden entsiegelt worden sind und wird Kaufmann Ges.m.b.H. in der jeweils betreffenden Vereinbarung den Verbraucher auf diesen Ausschluss des Rücktrittsrechts gem. § 5f KSchG hinweisen.

Tritt der Verbraucher gemäß § 5e KSchG vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen.

3) Vertragsänderung

3.1) Änderungen von Vertragsbestandteilen (AGB, Leistungsbeschreibungen) oder Entgelten (Preise und Tarife) können von Kaufmann Ges.m.b.H. jederzeit vorgenommen werden und sind diese auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam.

3.2) Die jeweils aktuell verbindliche Fassung der AGB ist auf der Homepage von Kaufmann Ges.m.b.H. unter www.ktv-krems.at veröffentlicht und dort abrufbar, liegen in den Geschäftsstellen von Kaufmann Ges.m.b.H. auf und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

3.3) Verbrauchern gegenüber sind Änderungen der AGB nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind. Sofern eine Änderung den Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderung mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Vertragsbestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird Kaufmann Ges.m.b.H. mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderungen deren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf der periodisch erstellten Rechnung, dem Kunden mitteilen und dabei Kaufmann Ges.m.b.H. gleichzeitig darauf hinweisen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. Im Fall einer derartigen Kündigung des Kunden wegen Vertragsänderung behält sich Kaufmann Ges.m.b.H. jedoch das Recht vor, binnen zwei Wochen nach deren Erhalt zu erklären, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und ist diesfalls die Kündigung des Kunden gegenstandslos. Kaufmann Ges.m.b.H. wird den Kunden auf diese Möglichkeit der Kaufmann Ges.m.b.H. zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung des Kunden diesfalls gegenstandslos wird, hinweisen.

3.4) Allfällige Mitteilungen des Kunden, Wünsche auf Vertragsänderungen (wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen), Sperraufträge, Änderungen der Stammdaten und andere Mitteilungen kann der Kunde auf eigene Gefahr Kaufmann Ges.m.b.H. schriftlich zur Kenntnis bringen. Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht an anderer Stelle der Vertragsbestandteile gesondert geregelt ist.

4) Mitwirkungspflichten des Kunden - Kabelnetzanschluss

4.1) Der Kunde erklärt, im Hinblick auf die Herstellung des Anschlusses über die Anschlussliegenschaft Verfügungsberechtigt zu sein, und weiters, dass ihm alle zur Anschlussherstellung allfällig privatrechtlich notwendigen Zustimmungserklärungen Dritter (Eigentümer, Miteigentümer, Bestandgeber bei Miete/Pacht etc.) vorliegen. Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von Kaufmann Ges.m.b.H. beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen. Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems, Funkeinrichtungen etc.

4.2) Der Teilnehmeranschluss des Kunden zum Kabelnetz der Kaufmann Ges.m.b.H. wird von dieser oder einem von dieser beauftragten Fachunternehmen zu den Bedingungen gemäß "Tarifblatt" bis zum Anschluss- / Auskoppelpunkt hergestellt. Wenn und soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, legt Kaufmann Ges.m.b.H. den Anschluss- / Auskoppelpunkt für den Teilnehmer verbindlich fest und ist dieser für die Dienstleistung

a) Kabelfernsehen

aa) bei Anschlüssen ohne Verteil – und / oder Verstärkereinrichtungen mit der ersten Anschlusssteckdose

ab) bei Anschlüssen mit Verteil – und / oder Verstärkereinrichtungen mit dem Eingang in die Verteil- und / oder Verstärkereinrichtung,

b) Netzdienste jeweils mit dem Ausgang des Empfangsgerätes (z.B. Modem) definiert.

4.3) Der Teilnehmeranschluss ist an die Anschlussadresse gebunden und verbleibt ebenso im Eigentum von Kaufmann Ges.m.b.H. wie das bei Netzdiensten von Kaufmann Ges.m.b.H. gegen Kautions laut Tarif beigestellte Empfangsgerät (z.B. Modem).

4.4) Jegliche Nutzung und Weitergabe des Kabelnetzanschlusses an Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch Kaufmann Ges.m.b.H..

4.5) Die hausinterne Installation erfolgt schonend auf Putz, wobei nach Möglichkeit bestehende Schächte und Rohrzüge benützt werden.

4.6) Gehen die Räumlichkeiten, in denen sich der Anschluss befindet, auf eine andere Person über, so kann diese, sofern der Anschluss nicht abgeschaltet oder entfernt wird und das Anschlussentgelt bezahlt ist, in den bisherigen Anschlussvertrag durch Abgabe einer Eintrittserklärung und gegen Entrichtung des Ummeldeentgeltes eintreten, ohne dass ein abermaliges Anschlussentgelt entrichtet werden muss.

4.7) Bei Beendigung des Vertrages wird - nach Wahl von Kaufmann Ges.m.b.H. - der Teilnehmeranschluss kostenpflichtig abgeschaltet oder entfernt und hat der Kunde dabei unter einem das

ihm gegen Kautions lt. Tarif zur Verfügung gestellte Empfangsgerät (z.B. Modem) inkl. Zubehör an Kaufmann Ges.m.b.H. herauszugeben. Wird das Empfangsgerät (z.B. Modem) und das Zubehör bei Vertragsbeendigung in unbeschädigtem Zustand an Kaufmann Ges.m.b.H. zurückgegeben, so wird die Kautions in voller Höhe dem Kunden zurückerstattet.

4.8) Für den Fall der Abschaltung des Kabelnetzanschlusses in Sinne der vorstehenden Punkte 4.6) und 4.7) dieses Punktes 4) dieses Abschnittes I) dieser AGB räumt der Kunde Kaufmann Ges.m.b.H. die Möglichkeit der Anbringung einer Sperrdose und in der Folge das Recht einer stichprobenweisen Überprüfung derselben ein.

4.9) Eine Kostenbelastung des Kunden für die Abschaltung oder Entfernung des Teilnehmeranschlusses und Rücknahme des Empfangsgerätes (Modems) lt. Tarif entfällt nur, wenn die Beendigung des Vertrages aus Gründen erfolgt, die der Kunde nicht zu vertreten hat.

5) Betrieb und Wartung, Störungen der Anlage

5.1) Kaufmann Ges.m.b.H. obliegt der Betrieb und die Wartung der Anlage bis zum Anschlusspunkt, das ist bei der Dienstleistung „Kabelfernsehen“ die erste Anschlusssteckdose und bei der Dienstleistung „Netzdienste“ der Ausgang vom Empfangsgerät (z.B. Modem) zum Computer, und hat der Kunde Kaufmann Ges.m.b.H. bzw. den von ihr beauftragten Dritten zur Störungsbehebung jederzeit den Zutritt zum Anschluss-/Auskoppelpunkt gemäß vorstehendem Punkt 4. dieses Abschnittes I.) dieser AGB zu ermöglichen.

5.2) Kaufmann Ges.m.b.H. behebt alle Störungen der Kabelnetzanlage in der normalen Arbeitszeit. Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt jedoch keine Verantwortung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen oder sonstige nicht durch Kaufmann Ges.m.b.H. beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.

5.3) Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlagen sind durch das Tarifentgelt abgegolten. Der Kunde hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von Kaufmann Ges.m.b.H. gesondert zu bezahlen, wenn die Störung

a) vom Kunden selbst oder von dem Kunden zuzurechnenden Dritten verursacht (z.B.: Beschädigung der Kabel[fernseh-] -anlage, -leitung oder -einrichtung) oder

b) nicht in der Kabelnetzanlage von Kaufmann Ges.m.b.H. selbst (z.B. defektes Empfangsgerät, Hard- oder Softwarefehler) gelegen oder

c) örtlich im nach dem Anschlusspunkt gelegenen Bereich des Kunden befindlich ist.

5.4) Störungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungseinstellung oder Zahlungsminderung, sollte hingegen die Anlage aus Gründen, welche Kaufmann Ges.m.b.H. aus zumindest grob fahrlässigem Verschulden zu vertreten hat, mehr als 14 Tage in Folge ausfallen, so ruht für den Kunden das ab dem 15. Tag bis zur Wiederinbetriebnahme aliquot anfallende Monatsentgelt.

6) Eingriffe in die Anlage – Übertragung von Rechten und Pflichten

6.1) Eingriffe in die Kabelanlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen) dürfen nur von Kaufmann Ges.m.b.H. oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Allfällig im Falle bzw. infolge einer behördlich angeordneten oder nach diesen AGB berechtigten Abschaltung bzw. vorübergehenden Sperre des Kundenanschlusses auftretende Konfigurationsprobleme oder sonstige Schäden an der Kundenanlage stehen einvernehmlich in der alleinigen Haftung des Kunden; eine Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. ist dafür ausgeschlossen.

6.2) Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind die Kunden von Kaufmann Ges.m.b.H. nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Kaufmann Ges.m.b.H. ist ermächtigt, ihre Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte; das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

6.3) Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung von Kaufmann Ges.m.b.H.. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen Kaufmann Ges.m.b.H. diesbezüglich schad- und klaglos.

7) Vertragsdauer

7.1) Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind entweder auf unbestimmte Zeit oder auf die im Auftrag / der Bestellung angegebene bestimmte Zeit abgeschlossen. Bei Verträgen auf bestimmte Zeit verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung mittels postversandten Briefes (auf Gefahr des Kündigenden) unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist (Datum Poststempel) zum Vertragsende aufgekündigt worden ist. Verbraucher haben bei Verträgen auf bestimmte Zeit von mehr als einjähriger Dauer ihr gesetzliches Kündigungsrecht zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bei dessen sonstigem Verfall unter Einhaltung einer zweimonatigen (Mindest-) Kündigungsfrist auszuüben. Verbraucher werden von Kaufmann Ges.m.b.H. auf dieses ihr gesetzliche Kündigungsrecht zum Ablauf des ersten Vertragsjahres und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Verfall der Kündigung, Vertragsverlängerung) ausdrücklich und rechtzeitig hingewiesen.

7.2) Insoweit hinsichtlich eines Kündigungsverzichts oder einer Mindestvertragsdauer keine Vereinbarung getroffen ist, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von einem Jahr unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten eines Jahresquartals – somit zum 31.3. – 30.6. – 30.9. – und 31.12. - schriftlich kündbar.

7.3) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine durch den Kunden ist wesentliche Bedingung für die Erbringung der Leistungen durch Kaufmann Ges.m.b.H.. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit der Zahlung eines Entgeltes oder Entgeltteiles für auch nur eine der vereinbarten Leistungen ist Kaufmann Ges.m.b.H. unbeschadet der Pflicht der Kunden zur Entrichtung des Entgeltes bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin daher - nach erfolgloser Mahnung, auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen und gleichzeitiger Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung - nach freiem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung aller zu dem im Zahlungsverzug befindlichen Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung berechtigt.

7.4) Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen schriftlich aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere vereinbart, wenn

a) die Kabelnetzanlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer usw.), die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt wird oder entfernt werden muss, oder

a) Kaufmann Ges.m.b.H. der weitere Betrieb des Kabelnetzes bzw. der Kabelnetzanlage oder eines Teiles derselben unter Bedachtnahme auf die Versorgungsanliegen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist,

b) die Anlage aus Gründen, die nicht beim Kunden liegen, mehr als 14 Tage in Folge ausfällt.

7.5) Weiters ist Kaufmann Ges.m.b.H. aus nachstehenden, ausdrücklich als wichtig und schwerwiegend vereinbarten Gründen berechtigt, als zunächst gelinderes Mittel dem Kunden eine Unterbrechung der vom ihm bezogenen Dienstleistungen anzudrohen, sowie im Wiederholungs- oder Beharrungsfall über mehr als 3 Wochen sodann den Kunden ohne weitere Verständigung - und nach freiem Ermessen von Kaufmann Ges.m.b.H. - hinsichtlich aller oder einzelner von ihm bezogener Dienstleistungen abzuschalten und die fristlose Vertragsauflösung aller zwischen ihr und dem Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung zu erklären, wenn

a) der Kunde oder der über die Anschlussliegenschaft Verfügungsberechtigte Störungsbehebungen oder Wartungen durch Kaufmann Ges.m.b.H. oder deren Beauftragte nicht zulässt,

b) der Kunde Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt,

c) der Kunde oder ihm zuzuordnende Dritte die Anlage missbräuchlich verwendet oder wiederholt Störungen verursacht oder Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt,

d) vom Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt oder ein Liquidationsverfahren eingeleitet oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder wenn zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden gerichtlich anhängig sind,

e) das Verhalten des Kunden oder ihm zuzurechnender Dritter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für Kaufmann Ges.m.b.H. unzumutbar macht, was insbesondere dann als verwirklicht vereinbart gilt, wenn

ea) der Kunde seine Verpflichtungen gemäß den nachstehenden Regeln des Abschnitts III)

Punkte 3.1) bis 3.5) dieser AGB verletzt, oder

eb) der Kunde trotz Aufforderung von Kaufmann Ges.m.b.H. störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Anschluss entfernt,

ec) der Kunde von Netzdiensten trotz schriftlicher Verwarnung durch Kaufmann Ges.m.b.H. die "Netiquette" im Sinne des Abschnitts III.) Punkt 3.) dieser AGB) nicht einhält,

ed) es bei Netzdiensten zu einer Überschreitung des mit dem Kunden vereinbarten Datentransfervolumens oder zu ungewöhnlich hohen, die Limits des „Fair-use“ im Sinne des Punktes 9.3) dieses Abschnitts I) dieser AGB) übersteigenden Datentransfers kommt.

7.6) Der Kunde wird ausdrücklich darauf ver- und hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, Kaufmann Ges.m.b.H. zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet und Kaufmann Ges.m.b.H. bei Netzdiensten daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt ist. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher einzig und ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden und kann der Kunde aus der Löschung gegenüber Kaufmann Ges.m.b.H. keinerlei Ansprüche ableiten.

7.7) In allen Fällen der Kündigung gemäß diesem Punkt 7) dieses Abschnitts I) dieser AGB hat Kaufmann Ges.m.b.H. dem Kunden ausschließlich etwaige von diesem vorausbezahlte Monatsentgelte - nicht jedoch Teile der Anschlussgebühr - aliquot nach dem Kündigungstermin rückzuvorgüten. Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabstaltung aus Gründen, welche der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, lassen den Anspruch von Kaufmann Ges.m.b.H. auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

8) Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden

8.1) Bei einem Totalausfall der Kabelnetzanlage über zumindest durchgehend 14 Tage in Folge aus Gründen, welche im Bereich von Kaufmann Ges.m.b.H. liegen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Kaufmann Ges.m.b.H. durch einseitige schriftliche Erklärung aufzulösen.

8.2) Bei Netzdiensten ist der Kunde weiters berechtigt, den Vertrag mit Kaufmann Ges.m.b.H. durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn von Kaufmann Ges.m.b.H. trotz nachgewiesener schriftlicher Aufforderung durch den Kunden ab deren Zugang über einen Zeitraum von zumindest durchgehend 14 Tage in Folge der, in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungsumfang in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird.

9) Preise und Zahlung

9.1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise des jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Tarifs. Die Preisangaben sind jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Unternehmern wird die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden und die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen Dritter (z.B. Kosten für Lizenzen oder Telefonanbindungen).

9.2) Die Entgeltspreise setzen sich unter anderem aus TK-Leitungskosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. Kaufmann Ges.m.b.H. behält sich bei einer Änderung dieser für ihre Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgelts vor, wobei eine derartige Änderung des Entgeltes eine Vertragsänderung im Sinne des vorstehenden Punktes 3) dieses Abschnittes I) dieser AGB mit den dort näher ausgeführten Rechtsfolgen ist: Die tariflichen Preise sind auf Basis des von der Statistik Austria (zuvor Statistisches Zentralamt Wien) verlaublichen Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert und ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, ihre Tarife entsprechend der von der Statistik Austria (vormals Statistisches Zentralamt) verlaublichen Verbraucherpreisindices (VPI 2000 = 100, Basis Beginn 1. 1. 2001) wie folgt anzupassen: Als Maß zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diese AGB dient der VPI 2000 per 01.01.2001 mit der Indexzahl 100. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Tarifpreise als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Weiters ist Kaufmann Ges.m.b.H. bei Änderungen des Leistungsangebotes sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, ihre Tarife anzupassen. Tarifänderungen werden dem Kunden schriftlich oder per e-Mail auf die für jeden Kunden bei Eröffnung seines Accounts (Bekanntgabe der Zugangsdaten) bei Kaufmann Ges.m.b.H. bereitgestellte Mail-Box mitgeteilt und erlangen mit dem auf die Mitteilung nächstfolgenden Monatsersten Gültigkeit. Für Verbraucher gilt bezüglich Änderungen des

Entgelt zusätzlich: Sollten sich die zugrunde liegenden Kosten durch Umstände, die durch Kaufmann Ges.m.b.H. nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das Entgelt entsprechend; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern jedoch nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind.

9.3) Weiters behält sich Kaufmann Ges.m.b.H., unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es bei Netzdiensten zu einer Überschreitung des mit dem Kunden vereinbarten Datentransfervolumens oder zu ungewöhnlich hohen, die Limits des „Fair-use“ übersteigenden Datentransfers des Kunden kommt. „Fair-use“ ist die Nutzung der Netzdienste in der Art, dass andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Eine dem „Fair-use“ widersprechende Nutzung der Netzdienste liegt jedenfalls dann vor, wenn das durchschnittliche Datentransfervolumen über einen Beobachtungszeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten den, auf der Homepage der Kaufmann Ges.m.b.H. www.ktv-krems.at jeweils aktuell verlauteten „Fair-use“ - Richtwert übersteigt. Kaufmann Ges.m.b.H. ist berechtigt dem das vereinbarte Datentransfervolumen bzw. den für „Fair-use“ verlauteten Datentransfer-richtwert übersteigend nutzenden Kunden die, dem tatsächlich in Anspruch genommenen Datentransfervolumen entsprechende Preisänderung - berechnet gemäß dem Tarif für Verträge mit limitierten Datenvolumina – als den für die weitere Zukunft verbindlichen Tarifpreis vorzuschreiben; der Kunde kann diesfalls binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung die Vertragsauflösung erklären, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt. Im Falle der Vertragsauflösung durch den Kunden aus vorstehendem Grund gilt für die sodann vorzunehmende Endabrechnung die Regelung des vorstehenden Punkte 7.7) dieses Abschnitts I) dieser AGB. In allen Fällen der Überschreitung von Datentransfervolumina durch den Kunden ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt,

a) bei limitierten Zugängen das, das vereinbarte Datentransferlimit übersteigend beanspruchte und

b) bei unlimitierten Zugängen, das den jeweiligen „Fair-use“ - Richtwert übersteigend beanspruchte Transfervolumen, gesondert entsprechend dem Tarif für Verträge mit limitierten Datentransfervolumina in Rechnung zu stellen und ist der Kunde verpflichtet und schuldig, den so in Rechnung gestellten limitüberschreitenden „Datenmehrtransfer“ zu bezahlen.

9.4) Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Antrag bzw. Bestellung. Im Zweifel sind einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein zu verrechnen.

9.5) Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses bzw. der erstmaligen Erbringung des jeweiligen Dienstes.

9.6) Liegen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Installation der Hard- und Software für die Nutzung eines bestellten Dienstes nicht vor, so ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, dem Kunden den zusätzlichen Aufwand für weitere Montagetermine gesondert in Rechnung zu stellen.

9.7) Alle Entgelte sind promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig und - soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - mittels Zahlung im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden und bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse werden die Zahlungen nach Wahl von Kaufmann Ges.m.b.H. gewidmet.

9.8) Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, dem Kunden zusätzlich zu den entstandenen Bankspesen einen Bearbeitungsaufwand in Höhe von bis zu 50% der festen monatlichen Grundentgelte in Rechnung zu stellen. Bei Zahlung mittels Zahlschein ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der jeweils gemäß Tarif gültigen Entgeltsbestimmungen zu verrechnen. Darüber hinaus ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, für jede Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der im aktuell gültigen Tarif angegebenen Höhe in Rechnung zu stellen.

9.9) Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. ab dem Tag des Verzuges sowie die tatsächlich angefallenen zur zweckentsprechenden Betreibung notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen (wobei sich Kaufmann Ges.m.b.H. zur zweckdienlichen Verfolgung auch Dritter bedienen kann) sowie Rechtsverfolgungskosten zu bezahlen. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es Kaufmann Ges.m.b.H. nach der ersten Mahnstufe freisteht, die Forderungsverfolgung einem Inkassoinstitut oder einem Rechtsanwalt zu übergeben.

9.10) Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Kaufmann Ges.m.b.H. und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Kaufmann Ges.m.b.H. nicht anerkannter, Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Für Verbrauchergeschäfte gilt hinsichtlich Aufrechnung und

Einbehalten folgendes: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Kaufmann Ges.m.b.H. ist nur möglich, sofern entweder Kaufmann Ges.m.b.H. zahlungsunfähig ist oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder wenn die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder von Kaufmann Ges.m.b.H. schriftlich anerkannt worden ist. Kaufmann Ges.m.b.H. ist in allen Fällen berechtigt, mit ihren gegenüber dem Kunden fälligen Forderungen gegen eine vom Kunden allfällig erlegte Kautions- oder Vorauszahlung aufzurechnen.

9.11) Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückhaltungsrechte, sind ausgeschlossen. Die Bestimmung dieses Punktes 9.11) dieses Abschnitts I) dieser AGB gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

9.12) Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen der Kaufmann Ges.m.b.H. hat der Kunde binnen vier Wochen nach Rechnungszugang bei Kaufmann Ges.m.b.H. schriftlich geltend zu machen und gilt die Unterlassung von Einwendungen binnen der vorgenannten Frist als Anerkennung der Rechnung. Sollten sich nach einer Prüfung durch Kaufmann Ges.m.b.H. die Einwendungen des Kunden aus Sicht von Kaufmann Ges.m.b.H. als unberechtigt erweisen, so hat der Kunde binnen einem Monat ab Zugang der Stellungnahme von Kaufmann Ges.m.b.H., bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten. Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von Kaufmann Ges.m.b.H. bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen den Rechtsweg zu beschreiten. Kaufmann Ges.m.b.H. verpflichtet sich, in den Rechnungen bzw. in der Stellungnahme zu fristgerecht gegen Rechnungen erhobenen Einwendungen den Kunden auf diese Fristen und die daran geknüpften Rechtsfolgen jeweils gesondert hinzuweisen. 9.13) Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen. Kaufmann Ges.m.b.H. ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

9.14) Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die Zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Wenn sich jedoch herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, wird der Verzug ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit der Forderung berechnet. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch diesfalls sofort fällig.

9.15) Falls ein Abrechnungsfehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln lässt, so hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der drei letztvorangegangenen Rechnungsbeträge – falls die Geschäftsbeziehung noch keine drei Monate gedauert hat, dem letztvorangegangenen Rechnungsbetrag – entspricht.

10) Sicherheitsleistung, vorübergehende Sperre

10.1) Auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einer vom Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung, in jeweils von Kaufmann Ges.m.b.H. festzulegender Höhe, abhängig zu machen, wenn

- a) der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist oder
- b) das laufende, noch nicht zur Zahlung fällige Entgelt das Doppelte des durchschnittlichen Monatsentgelts der letzten 3 Monate übersteigt.

10.2) Unbeschadet weitergehender Rechte gemäß Gesetz oder dieser AGB ist Kaufmann Ges.m.b.H. im eigenen Interesse und im Interesse des Kunden berechtigt, die Versorgung des Kunden mit allen von Kaufmann Ges.m.b.H. angebotenen Diensten nach vorheriger Verständigung des Kunden teilweise oder ganz zu verweigern, falls

- a) der Kunde trotz vorangegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung mit der Zahlung des Entgelts unverändert im Verzug ist,

b) vom Kunden die eingeforderte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß vorstehendem Punkt 10.1) dieses Abschnitts I) dieser AGB nicht innerhalb der von Kaufmann Ges.m.b.H. angemessen gesetzten Frist erbracht wird.

10.3) Sind die Gründe für die Sperre weggefallen und hat der Kunde Kaufmann Ges.m.b.H. die Kosten der gerechtfertigten Sperre und deren Aufhebung ersetzt, so ist die Sperre ehest möglich aufzuheben.

10.4) Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte.

10.5) Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

11) Gewährleistung

11.1) Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, in allen anderen Fällen sechs Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin Kaufmann Ges.m.b.H. den Mangel angezeigt hat.

11.2) Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Kaufmann Ges.m.b.H. entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Dieser Pkt. 11.2) gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

11.3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von Kaufmann Ges.m.b.H. bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil Kaufmann Ges.m.b.H. trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von Kaufmann Ges.m.b.H. angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material zurückzuführen sind. Kaufmann Ges.m.b.H. haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, ausser ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

11.4) Ausser bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche Die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.

12) Datenschutz

12.1) Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht:

Kaufmann Ges.m.b.H. und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche. Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von Kaufmann Ges.m.b.H. ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

12.2) Information gem. § 96 Abs. 3 TKG 2003 betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten: Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 98 TKG 2003. Soweit Kaufmann Ges.m.b.H. gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird Kaufmann Ges.m.b.H. dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Kaufmann Ges.m.b.H. wird aufgrund § 92 Abs. 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene

Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, e-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses. Stammdaten werden gem. § 97 Abs. 2 TKG Kaufmann Ges.m.b.H. spätestens nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

12.3) Datenübermittlung bei Kreditkartenzahlung:

Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

12.4) Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis:

Gemäß § 103 TKG 2003 kann Kaufmann Ges.m.b.H. ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, e-Mail-Adresse und Internet-Adresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. Kaufmann Ges.m.b.H. ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem. § 103 Abs. 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird Kaufmann Ges.m.b.H. keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

12.5) Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von e-Mail-Werbung:

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von Kaufmann Ges.m.b.H., insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten der Kaufmann Ges.m.b.H. verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Dienste mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von Kaufmann Ges.m.b.H. Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services der Kaufmann Ges.m.b.H. sowie deren Geschäftspartnern in angemessenem Umfang per e-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner e-Mail-Adresse ausschließlich bei Kaufmann Ges.m.b.H.. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Kaufmann Ges.m.b.H. wird dem Kunden in jeder Werbe-Email die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

12.6) Überwachung des Fernmeldeverkehrs:

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kaufmann Ges.m.b.H. gem. § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass Kaufmann Ges.m.b.H. gem. § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von Kaufmann Ges.m.b.H. aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine wie immer gearteten Ansprüche des Kunden aus. Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetz (ECG) zur Kenntnis, wonach Kaufmann Ges.m.b.H. unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. Kaufmann Ges.m.b.H. wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at, zu beachten und ihnen zu entsprechen.

Abschnitt II)

Sonderbedingungen für Kabelfernsehen

Für die Dienstleistung Kabelfernsehen gelten zusätzlich zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teiles gemäß Abschnitt I) dieser AGB nachstehende Sonderbedingungen dieses Abschnitts II) dieser AGB wie folgt:

1) Kabelfernsehanlage

Kaufmann Ges.m.b.H. versorgt ihre Teilnehmer bzw. Kunden mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen ihres jeweiligen Programmpaketes zum ungestörten Empfang und errichtet und betreibt und wartet zu diesem Zweck über ihr Kabelnetz eine Kabelfernsehanlage.

2) Kabelfernsehen - Programmpaket

2.1) Über diese Kabelfernsehanlage werden den Teilnehmern die jeweils von Kaufmann Ges.m.b.H. zur Verfügung gestellten Fernseh- und Hörfunkprogramme (Programmpaket) zugeleitet. Es ist die erklärte Geschäftsabsicht von Kaufmann Ges.m.b.H., im Rahmen der vertraglichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Teilnehmern ein möglichst umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen; ein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung bestimmter Fernsehprogramme besteht ausdrücklich nicht.

2.2) Das jeweilige Programmpaket, das nur als Ganzes bezogen werden kann, ist aus dem jeweils letztgültigen Tarifblatt ersichtlich.

2.3) Änderungen des Programmpaketes werden gesondert auf der Homepage von Kaufmann Ges.m.b.H. www.ktv-krems.at verlautbart und erlangen damit Wirksamkeit.

3) Tarif und Tarifänderungen Kabelfernsehen

Die Tarife von Kaufmann Ges.m.b.H. für deren Dienstleistung Kabelfernsehen ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Tarifblatt.

Abschnitt III)

Sonderbestimmungen für Netzdienste

Für die Dienstleistung Netzdienste gelten zusätzlich zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teiles gemäß Abschnitt I) dieser AGB nachstehende Sonderbedingungen dieses Abschnitts III) dieser AGB wie folgt:

1) Datenschutz

Zusätzlich zu den im Abschnitt I) Punkt 12) getroffenen Regelungen gilt bei Netzdiensten hinsichtlich des Datenschutzes als vereinbart:

1.1) Verkehrsdaten:

Kaufmann Ges.m.b.H. wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird Kaufmann Ges.m.b.H. diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird Kaufmann Ges.m.b.H. die Daten nicht löschen. Ansonsten wird Kaufmann Ges.m.b.H. Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren. Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus nach den von diesem Anschluss aus angerufenen Teilnehmernummern wird Kaufmann Ges.m.b.H. außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

1.2) Inhaltsdaten:

Inhaltsdaten werden von Kaufmann Ges.m.b.H. nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird Kaufmann Ges.m.b.H. die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird Kaufmann Ges.m.b.H. die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kaufmann Ges.m.b.H. weder verpflichtet noch berechtigt ist, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der Kunde solche Daten innerhalb eines Monats nicht ab, so kann Kaufmann Ges.m.b.H. keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der Kunde hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.

2) Datensicherheit

2.1) Kaufmann Ges.m.b.H. wird alle technisch und wirtschaftlich möglichen sowie zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei Kaufmann Ges.m.b.H. gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei Kaufmann Ges.m.b.H. gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet Kaufmann Ges.m.b.H. dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

2.2) In Abänderung von vorstehendem Punkt 2.1) dieses Abschnitts III) dieser AGB gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. für Sachschäden ist ausgeschlossen, wenn Kaufmann Ges.m.b.H. oder eine Person, für welche Kaufmann Ges.m.b.H. ein zu stehen hat, diese Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

3) Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. - Haftungsausschlüsse und Beschränkungen - Verpflichtungen des Kunden

3.1) Haftungsausschluss:

Die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenem Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen. Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen Kaufmann Ges.m.b.H. die unverzügliche und schriftliche, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

3.2) Haftungsausschluss hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails: Kaufmann Ges.m.b.H. betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von Kaufmann Ges.m.b.H. kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von Kaufmann Ges.m.b.H.. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy). Aus technischen Gründen ist es somit nicht möglich und kann auch nicht gewährleistet werden, dass die angebotenen Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Insbesondere auf Grund von (von Kaufmann Ges.m.b.H. oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc.. kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer Kaufmann Ges.m.b.H. hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt. Kaufmann Ges.m.b.H. behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von Kaufmann Ges.m.b.H. unabhängig sind. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der zur Verfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. Kaufmann Ges.m.b.H. haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von Kaufmann Ges.m.b.H. nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Festgehalten wird, dass dieser Pkt. 3.2) allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.

3.3) Haftungsausschluss hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.:

Weiters haftet Kaufmann Ges.m.b.H. nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene e-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von Kaufmann Ges.m.b.H. oder über eine Information durch Kaufmann Ges.m.b.H. erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn Kaufmann Ges.m.b.H. nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

3.4) Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden:

Kaufmann Ges.m.b.H. haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

a) Schutz des Internetzugangs:

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw.

seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von Kaufmann Ges.m.b.H. zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche der Kaufmann Ges.m.b.H. bleiben unberührt.

b) Beeinträchtigung Dritter, Spam und Spamschutz:

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für Kaufmann Ges.m.b.H. oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend sind. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via e-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für Kaufmann Ges.m.b.H. oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist Kaufmann Ges.m.b.H. zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). Kaufmann Ges.m.b.H. wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden und wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

3.5) Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Kaufmann Ges.m.b.H. die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes und des Verbotsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. gänzlich untersagt ist. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz, ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, Kaufmann Ges.m.b.H. vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, wie insbesondere mittels Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Der Kunde verpflichtet sich, Kaufmann Ges.m.b.H. vollständig schad- und klaglos zu halten, falls Kaufmann Ges.m.b.H. wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, in Anspruch genommen wird. Wird Kaufmann Ges.m.b.H. in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie Kaufmann Ges.m.b.H. reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens von Kaufmann Ges.m.b.H. - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

3.6) Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen:

Der Kunde ist verpflichtet, Kaufmann Ges.m.b.H. von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um Kaufmann Ges.m.b.H. die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt Kaufmann Ges.m.b.H. für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

3.7) Besondere Bestimmungen für Firewalls:

Bei Firewalls, die von Kaufmann Ges.m.b.H. aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht Kaufmann Ges.m.b.H. prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. Kaufmann Ges.m.b.H. weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewall-Systeme nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Kaufmann Ges.m.b.H. weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von Kaufmann Ges.m.b.H. Die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften gilt: Die Haftung von Kaufmann Ges.m.b.H. für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

3.8) Haftungsausschluss bei Verletzungen des Kunden durch Dritte:

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von Kaufmann Ges.m.b.H. für andere Kunden der Kaufmann Ges.m.b.H. gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet Kaufmann Ges.m.b.H. (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn Kaufmann Ges.m.b.H. keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne des ISPA Code of Conduct (Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers - abrufbar auf www.ispa.at), qualifiziert ist.

3.9) Der Kunde hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst sowie jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere verboten ist gemäß § 78 Telekommunikationsgesetz 2003

a) jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt sowie

b) jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Internet-Teilnehmer.

3.10) Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für Kaufmann Ges.m.b.H. oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, wie insbesondere unerbetenes Werben und so genanntes Spamming (aggressives Direct-Mailing via e-Mail) oder jede Benutzung der Netzwerkdienste zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Verboten ist ferner, wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem ihm eingeräumten Speicherplatz (z.B. mail- oder Webspace) überproportionalen Datentransfer aufweist (Verletzung des „Fair-use“ bzw. der vereinbarten Datentransferlimits).

3.11) Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I 2003/70, in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes 2003 und der einschlägigen, fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen.

3.12) Der Kunde verpflichtet sich - bei sonstigem Schadenersatz - Kaufmann Ges.m.b.H. unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Netzwerkdienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

3.13) Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 3) dieses Abschnitts III) dieser AGB verstoßen, ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers zu den Netzdiensten unter gleichzeitiger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug ist Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung oder Verständigung zu unterbrechen.

3.14) Der Kunde ist zum Ersatz allen Kaufmann Ges.m.b.H. aus seinem vertragswidrigen Verhalten erwachsenden Schadens und Aufwands, bei letzterem insbesondere zum Ersatz der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich weiters, Kaufmann Ges.m.b.H. gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus seiner Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

3.15) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kaufmann Ges.m.b.H. keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Eine entsprechende Verpflichtung zum Datentransport ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn sich Kaufmann Ges.m.b.H. anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

3.16) Wird Kaufmann Ges.m.b.H. so genanntes Spamming von Kunden anderer Provider bekannt, so kann Kaufmann Ges.m.b.H. berechtigt und zum Schutz der eigenen Kunden sogar verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

4) Nutzung fremder Software

4.1) Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenz-Bestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten.

4.2) Für jegliche, nicht von Kaufmann Ges.m.b.H. erstellte oder in Verkehr gebrachte, von wo auch immer abgerufene, woher auch immer herrührende, vom Kunden wie auch immer eingesetzte, Software kann von Kaufmann Ges.m.b.H. keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Kunde hat bei sämtlicher von ihm verwendeter Software die vom jeweiligen Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen.

4.3) Der Kunde hat Kaufmann Ges.m.b.H. vor Ansprüchen wegen Verletzung vorstehender Verpflichtungen dieses Punktes 4) dieses Abschnitts II) dieser AGB zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

5) Lieferung und Erstellung von Software

5.1) Für jeden Softwareerwerb von Kaufmann Ges.m.b.H. gelten auch die Bestimmungen des nachstehenden Punktes 7) dieses Abschnitts III) dieser AGB sinngemäß und - soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist - subsidiär die Softwarebestimmungen herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (FEEI) Ausgabe Februar 1998.

5.2) Der Kunde bestätigt, mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenz-Bestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. Kaufmann Ges.m.b.H. vermittelt hinsichtlich solcher Software nur Rechte. Hinsichtlich der Lieferung von Drittsoftware gelten ausdrücklich auch die Bestimmungen des vorstehenden Punktes 4) dieses Abschnitts III) dieser AGB als vereinbart.

5.3) Bei individuell von Kaufmann Ges.m.b.H. erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei Kaufmann Ges.m.b.H., sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Jede Weitergabe der von Kaufmann Ges.m.b.H. erstellten Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, bedarf in allen Fällen der schriftlichen Zustimmung von Kaufmann Ges.m.b.H..

5.4) Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software

a) auf den beim Kunden vorhandenen Systemen lauffähig ist und allen Anforderungen des Kunden entspricht, außer dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden,

b) mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder kompatibel ist,

weilers, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen (sofern nicht ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes vorliegt) oder, dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmergeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Insbesondere übernimmt Kaufmann Ges.m.b.H. keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden von Kaufmann Ges.m.b.H. zurückzuführen sind. Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Abschnitts I) Pkt. 11) dieser AGB.

5.5) Werden von Kaufmann Ges.m.b.H. gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen im Sinne des § 918 Abs. 2 ABGB vorliegen.

6) Lieferung von Hardware

6.1) Insoweit nichts anderes vereinbart ist, stehen gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von Kaufmann Ges.m.b.H.. Den Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit Kaufmann Ges.m.b.H. unentgeltlich überlassene Hardware (z.B. Empfangsgerät / Modem samt Zubehör) bleibt im Eigentum von Kaufmann Ges.m.b.H. und ist nach Beendigung des Vertrages unverzüglich an Kaufmann Ges.m.b.H. zurückzugeben.

6.2) Kaufmann Ges.m.b.H. übernimmt keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit dem(n) beim Kunden vorhandenen System(en) und dessen (deren) Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet.

6.3) Die Installation von Hard- und Software erfolgt durch den Kunden selbst. Auf Wunsch des Teilnehmers wird Kaufmann Ges.m.b.H. selbst oder durch Dritte die Installation und/oder Wartung von Hard- und Software zu den im jeweils aktuellen Tarifblatt angegebenen Preisen übernehmen.

6.4) Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

6.5) Bei Sachlieferung kann sich Kaufmann Ges.m.b.H. von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von Kaufmann Ges.m.b.H. bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch

erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil Kaufmann Ges.m.b.H. trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von Kaufmann Ges.m.b.H. angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bereitgestelltes Material zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

6.6) Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von Kaufmann Ges.m.b.H. zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des Kaufmann Ges.m.b.H. nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 30% des vereinbarten Nettojahresgrundentgelts als vereinbart. Das Recht auf Geltendmachung übersteigenden Schadenersatzes durch Kaufmann Ges.m.b.H. bleibt unberührt. Bei Unternehmergeschäften ist das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

6.7) Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von Kaufmann Ges.m.b.H. ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine von Kaufmann Ges.m.b.H. gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

7) Nutzung der Netzdienste und Bestimmungen bei allgemeinen Internetdienstleistungen

7.1) Kaufmann Ges.m.b.H. stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Anschluss- / Auskoppelpunkt lt. Abschnitt I) Punkt 4) dieser AGB (z.B. Modem) zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von Kaufmann Ges.m.b.H. autorisierte oder zur Verfügung gestellte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von Kaufmann Ges.m.b.H. dem Kunden zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen ohne Zustimmung von Kaufmann Ges.m.b.H. nicht an eine andere als die im Antrag / der Bestellung angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Kunde haftet mit der bei Vertragsabschluss zu hinterlegenden Kautions für alle auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.2) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren RFCs („Requests for Comments“), der „Internet-Netiquette“ und den Nutzungsbeschränkungen anderer Netzwerkbetreiber („Acceptable Use Policy“).

7.3) Kaufmann Ges.m.b.H. haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von Kaufmann Ges.m.b.H. zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über einen Link von der Einstiegsseite von Kaufmann Ges.m.b.H. erfolgt.

7.4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

8) Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

8.1) Kaufmann Ges.m.b.H. vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für at, co.at und or.at -Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Sofern nicht anders vereinbart ist, fungiert Kaufmann Ges.m.b.H. hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages nur als reiner Domain-Vermittler und besteht das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain ausschließlich zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart ist, hat der Kunde die Registrierungsgebühr der jeweiligen Registrierungsstelle direkt zu bezahlen und ist diese in den Beträgen, die Kaufmann Ges.m.b.H. dem Kunden verrechnet, nicht enthalten. Kaufmann Ges.m.b.H. verrechnet dem Kunden nur das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie ein Verwaltungsentgelt lt. Tarif.

8.2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit Kaufmann Ges.m.b.H. aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

8.3) Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

8.4) Kaufmann Ges.m.b.H. ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und verpflichtet sich der Kunde, Kaufmann Ges.m.b.H. diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Kaufmann Ges.m.b.H.